

Arthur Schlegelmilch  
Werner Daum

Überarbeitung und Ergänzung:  
Martin Kirsch

# Grundzüge der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert

Kurseinheit 1:  
Zwischen aufgeklärtem Absolutismus  
und wechselnden Verfassungsexperimenten 1689/1789-1814

kultur- und  
sozialwissenschaften

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

**Der Kurs:**

Der Kurs 34124 „Grundzüge der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert“ ist Bestandteil des Moduls 1.4 im B.A.-Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft.

**Die Autoren:**

Apl. Prof. Dr. Arthur Schlegelmilch ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Geschichte und Biographie der FernUniversität in Hagen und arbeitet am Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte.

Dr. Martin Kirsch war Junior-Professor an der Universität Koblenz-Landau und ist derzeit Stipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung.

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Einführung zum Kurs .....	1
1.1 Einleitung.....	1
1.2 Auswahlbibliographie.....	6
1.2.1 Geschichte der Verfassungsgeschichte .....	6
1.2.2 Standardwerke zur europäischen Geschichte.....	6
1.2.3 Europäische Verfassungsgeschichte .....	7
1.2.4 Quellensammlungen.....	9
2. Europa um 1800 – das Laboratorium der Verfassungsexperimente.....	11
3. Entstehung und Entwicklung der konstitutionellen Monarchie in Großbritannien 1689-1814 .....	21
4. Frankreich 1789-1799 – drei gescheiterte Versuche, die Revolution mit der Verfassung in Einklang zu bringen .....	29
4.1 Didaktische Vorbemerkung: französische Verfassungsgeschichte kontrovers.....	29
4.2 Von der ständisch-aristokratischen Revolte zur bürgerlichen Revolution ..	30
4.3 Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als Bauplan .....	34
4.4 Die Septemerverfassung 1791 und deren Erosion bis zur Abschaffung der Monarchie.....	37
4.5 Die Jakobinerrepublik 1792/95 .....	43
4.6 Die Republik in der Zeit der Direktorialverfassung 1795-1799 .....	48
4.7 Der bürgerliche Verfassungsstaat – ein Fazit .....	52
4.8 Frankreich 1789-1799: Verfassungsexperimente oder bürgerlicher Verfassungsstaat? .....	56
5. Frankreich 1799-1814: Der Wandel des Bonapartismus vom Konstitutionalismus zur autoritären Herrschaft.....	61
5.1 Grundstrukturen napoleonischer Verfassungsstaatlichkeit.....	61
5.2 Mechanismen napoleonischer Herrschaftsausübung.....	68
5.3 Monarchische Umformung und Übergang zum Kaiserreich.....	71
5.4 Abschließende Überlegungen .....	73
6. Der Gegenentwurf zu Napoleon – das liberale Spanien 1808/12-14.....	75
6.1 Einführung.....	75
6.2 Vom Absolutismus in die Moderne: Die Verfassungen von Bayonne.....	77
6.3 Der liberale Gegenentwurf zu Bayonne – die Verfassung von Cadiz .....	79

7.	Modernisierungsdruck und Verfassungsexperimente:	
	Österreich und Preußen 1780 – 1815 .....	85
7.1	Einführung.....	85
7.2	Aufgeklärter Despotismus: Das Beispiel des „Josephinismus“ .....	87
7.2.1	Umbau der Staatsmaschinerie.....	87
7.2.2	Josephinische Gesellschaftspolitik .....	90
7.2.3	Begründung der Reformpolitik.....	92
7.2.4	Metamorphose des Absolutismus? Das toskanische Experiment... 93	
7.2.5	Joseph – Leopold – Franz: Abschließende Überlegungen zum historischen Standort des österreichischen Aufgeklärten Absolutismus .....	96
7.3	Modernisierungsdruck und Systemkorrektur.	
	Monarchie und Bürokratie in Reformpreußen .....	101
7.3.1	Das Kontinuitätsproblem.....	101
7.3.2	Die Teilreformen .....	103
7.3.3	Staatsverwaltung und Nationalrepräsentation .....	106
7.3.4	Verwaltung und Repräsentation auf mittlerer und unterer Ebene	109
7.3.5	Öffentlichkeit und Politische Kultur.....	111
7.3.6	Fazit .....	113

# 1. Einführung zum Kurs<sup>1</sup>

## 1.1 Einleitung

Benötigt man als Student der Politik- und Verwaltungswissenschaften überhaupt Kenntnisse zur europäischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts?

Die Autoren dieses Studienbriefs bejahen diese Frage, denn sie sind der Überzeugung, dass es zur Gestaltung der politischen Probleme und Aufgaben Europas wichtig ist, zu wissen, wie unser heutiges politisches System in Europa entstand. Die politischen Strukturen in Europa sind seit 1989 relativ ähnlich geworden, so dass man angesichts der letzten beiden Jahrhunderte auch fragen könnte, warum entwickelten sich eigentlich keine stärkeren Unterschiede? Aus der Perspektive der englischen *Glorious Revolution* von 1689 oder auch der französischen von 1789 könnte mit gutem Recht aber genauso gut gefragt werden: Warum dauerte es so lange – nämlich 200 bzw. 300 Jahre – bis sich eine derartige Ähnlichkeit europaweit überhaupt einstellte? Drei Elemente waren dabei bereits im 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung: die Frage nach der Verfassung, das Problem der Demokratie und die Auseinandersetzung um das parlamentarische System. Die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des parlamentarisch-demokratischen Systems bestanden also bereits im 19. Jahrhundert; in vielen Staaten sind sie aber auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts keineswegs überall gelöst, wenn man nur an die Probleme in Weißrussland und Russland denkt (von den extrem großen Hemmnissen, in Afghanistan oder im Irak ein derartiges System zu etablieren, einmal ganz abgesehen). Aber auch für die heutige EU muss gefragt werden, warum der Begriff „Verfassung“ im Zusammenhang mit den jüngsten Reformen durch den des Lissabon-Vertrags umgangen wird, und insbesondere verwundert es, weshalb es auch nach den neuen Reformregeln weiterhin ein großes Defizit an parlamentarischer Kontrolle für Entscheidungen des Ministerrats geben wird – von einer vollständigen Parlamentarisierung ist die EU auch im Jahre 2010 noch weit entfernt.

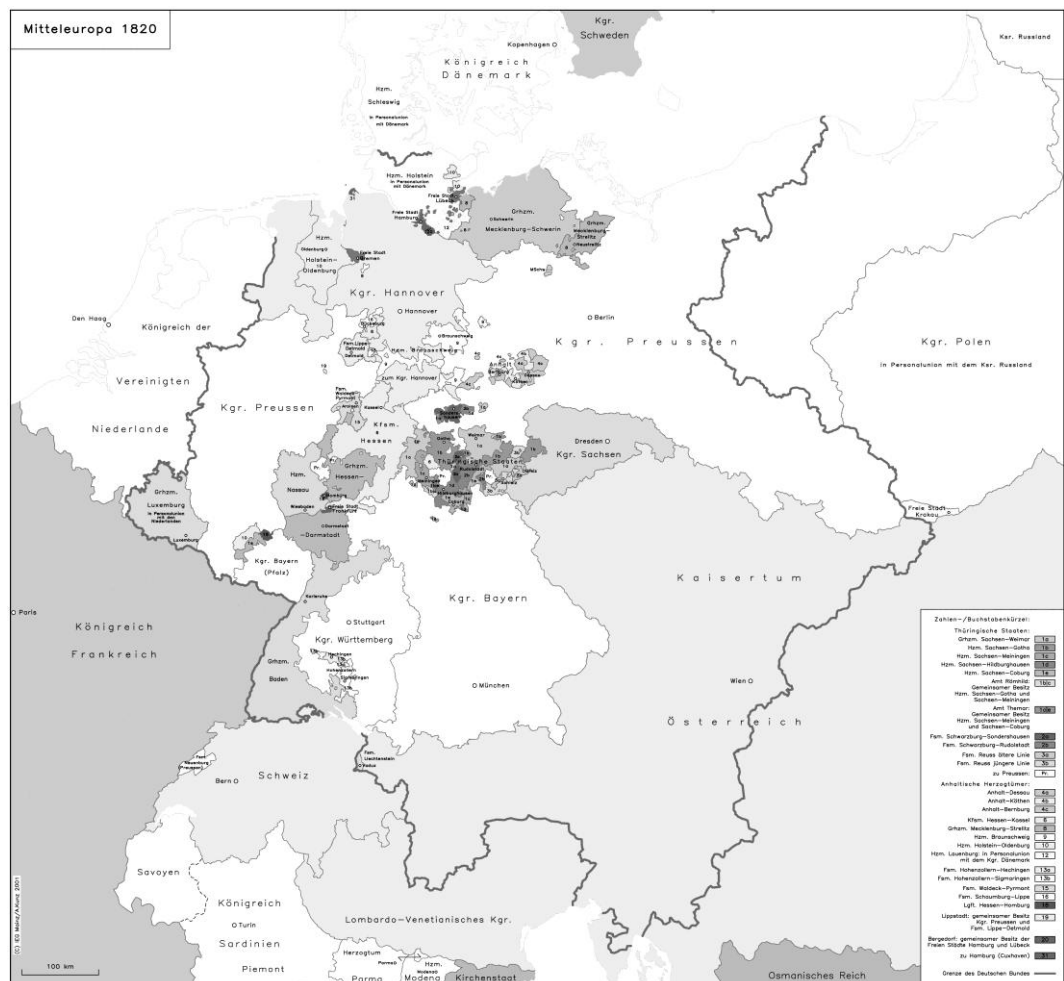
Dieser Kurs ist kein „Handbuch“, das flächendeckend und mit Anspruch auf Vollständigkeit sämtliche Verfassungsentwicklungen der europäischen Länder im Darstellungszeitraum erfasst. Ein solches Anliegen würde nicht nur den zur Verfügung stehenden Rahmen von drei Kurseinheiten sprengen, sondern wäre auch wegen der sich dann notwendigerweise einstellenden Wiederholungen und Überschneidungen didaktisch wenig sinnvoll. Wie bei jeder Darstellung einer „europäischen“ Geschichte stellt sich auch hier das Problem, wie aus der Fülle der jeweiligen national geprägten Übersichten zu den einzelnen Ländern Europas die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vielen Einheiten innerhalb des Kontinents erkannt werden sollen. Jede Darstellung einer europäischen Geschichte ist damit eine analytische Konstruktion des Historikers als Autor, denn er wählt aus dem historischen Material der Geschichte aus, was als „relevant“ für eine „europäische“ Geschichte gelten soll. Hierbei handelt sich nicht um eine Besonderheit der europäischen Geschichte, sondern um ein Spezifikum des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens generell.

---

<sup>1</sup> Autoren der Einleitung: Arthur Schlegelmilch und Martin Kirsch.

Das zeigt sich bereits bei der nationalen Geschichte: Welche Räume meinen wir, wenn wir von deutscher Geschichte vor der Nationalstaatsgründung von 1870/71 sprechen? Legt man ein kulturelles Kriterium zugrunde, z.B. die Sprache, so würden alle deutschsprachigen Räume erfasst, also auch die deutschsprachige Schweiz, aber möglicherweise auch gemischtsprachige Gebiete wie Elsass-Lothringen, Nordschleswig und die deutschen Sprachinseln in Ungarn, Rumänien, Polen und der Ukraine im 19. Jahrhundert. Führt man stattdessen ein politikgeschichtliches Kriterium ein, wie z.B. das Territorium des Deutschen Bundes 1815-1866, so gehörten zur deutschen Geschichte auch Luxemburg, später Teile von Limburg (1839), die Grafschaft Tirol, die bis zum Gardasee reichte, das heutige Slowenien und Tschechien, also gewichtige Teile der cisleithanischen Reichshälfte der habsburgischen Monarchie, und „selbstverständlich“ das deutschsprachige Österreich; fehlen würde hingegen Ostpreußen – und das mit den Teilungen Polens ins preußische Staatsgebiet einverleibte Westpreußen und die Gegend um Posen.

Abb. 1: Mitteleuropa um 1820<sup>2</sup>





Sollte man stattdessen lieber vom nationalen Bewusstsein ausgehen? Aber selbst wenn wir – wie faktisch die allermeiste Literatur zur deutschen Geschichte vor 1871 – von den Gebieten des Bundesstaates nach 1871 mit seiner „kleindeutschen“ Lösung ohne Österreich ausgehen, so besteht hier das Problem, dass sich die nationale Identität als Massenphänomen in der Bevölkerung erst ab den 1840er Jahren ausbreitete, zugleich jedoch immer ein Staatsbewusstsein als Preuße, Bayer, Badener vorhanden war, und vermutlich der Blick auf die eigene Kirchturmspitze am Beginn des 19. Jahrhunderts der „Normalfall“ war, so dass sich die Identifizierung vornehmlich auf den eigenen Ort bezog, die breite Bevölkerung sich zu allererst also als Landauer, Frankfurter oder Lübecker fühlte und nicht als Deutsche. Deutsche Geschichte vor der Nationalstaatsgründung ist also genauso wie die italienische vor 1860 oder die schweizerische vor 1848 eine nachträgliche Konstruktion der Historiker, an die wir uns mit Hilfe der Schule, der Hochschulen und der Medien gewöhnt haben.

Es geht in diesem Studienkurs zur europäischen Geschichte darum, einen typologischen Zugang zu vermitteln, der einerseits die Hauptlinien der europäischen Verfassungsgeschichte zwischen 1689/1789 und 1914/18 aufzeigt und andererseits nach Art eines Rasters die Möglichkeit bietet, einzelne Länder, auch die hier nicht behandelten, sachlich zuzuordnen. Am Beginn jeder Kurseinheit, die nach zeitlichen Epochen geordnet sind, steht deshalb ein einleitendes Kapitel aus gesamteuropäischer Perspektive und anschließend folgen nationalstaatliche Beispiele, die spezifischen Typen zugeordnet werden können. Die oben genannten zeitlichen Eckpunkte sind als grobe Orientierungsdaten zu verstehen; sie markieren eine in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht außerordentlich dichte und vielgestaltige Epoche, die sowohl die verschiedenen Erscheinungsformen des Absolutismus als auch des monarchischen und republikanischen Konstitutionalismus beinhaltet. Die „Konstruktion“ des Europäischen mit Hilfe von Typologien soll auf diese Weise nachvollziehbar gemacht werden, um damit gleichzeitig die Fähigkeit zu schulen, den Konstruktionscharakter von Geschichte, wie er in der heutigen Politik und in den Medien genutzt wird, zu erkennen.

Der für den vorliegenden Kurs verwendete Verfassungsbegriff ist in erster Linie empirisch und erst in zweiter Hinsicht normativ begründet. „Verfassung“ wird somit nicht auf „Verfassungsrechtsgeschichte“ reduziert, sondern als Ausdruck einer sich dynamisch entwickelnden Wechselbeziehung von Staat und Gesellschaft verstanden, die nicht zwingend an das Vorhandensein einer geschriebenen Verfassungsurkunde als Kriterium für Verfassungsstaatlichkeit gebunden ist.<sup>3</sup> Wir nähern uns damit zwangsläufig der „Verfassungswirklichkeit“ als einer Kategorie, deren Grenzen gegenüber der Politik-, Sozial-, Wirtschafts-

Empirischer  
Verfassungsbegriff

---

3 Unser wichtigster Anknüpfungspunkt sind die von Otto Hintze (1861-1940) ausgehenden Impulse zur Entwicklung einer vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte. Vgl. dazu Rudolf Vierhaus, Otto Hintze und das Problem der vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte, in: O. Büsch/M. Erbe (Hg.), Otto Hintze und die moderne Geschichtswissenschaft. Ein Tagungsbericht, Berlin 1983, S. 95-110; ferner: Manfred Rensing, Zur Methodologie und Geschichtsschreibung des preußischen Historikers Otto Hintze, Frankfurt a.M. u.a. 1996. „Normativ“ ist hier und im Folgenden im Sinne von Rechtsnorm gemeint und nicht als Ausdruck des allgemeinen Sprachgebrauchs im Sinne von „als Richtschnur dienend“ oder auch spezifischer wie in der Philosophie, die darunter eine Aussage versteht, die ausdrückt, welche Handlung moralisch geboten sein sollte.

und Kulturgeschichte fließend sind und die infolgedessen leicht Gefahr läuft, zu einem nahezu totalgeschichtlichen Ansatz auszuweichen. Man denke hier zum Beispiel an Carl Schmitts (1928) Definition von Verfassung als „konkretem Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staats“ oder aber Ernst Rudolf Hubers (1960) Diktum vom „Gesamtgefüge geistiger Bewegungen, sozialer Auseinandersetzungen und politischer Ordnungselemente“.<sup>4</sup> Aber auch bei einer stärker von Mensch und Gesellschaft (und weniger vom Staat) ausgehenden Betrachtungsweise stellt sich das Problem der Unübersichtlichkeit des Verfassungsbegriffs ein, wie etwa die folgende Definition des Begriffs „Staat“ bei Max Weber zeigt:

„Wenn wir fragen, was in der empirischen Wirklichkeit dem Gedanken ‚Staat‘ entspricht, so finden wir eine Unendlichkeit diffuser und diskreter menschlicher Handlungen und Duldungen, faktisch und rechtlich geordneter Beziehungen, teils einmaligen, teils regelmäßig wiederkehrenden Charakters, zusammengehalten durch eine Idee, den Glauben an tatsächlich geltende oder gelten sollende Normen und Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen.“<sup>5</sup>

Verhältnis zwischen  
empirischer und  
normativer Verfassung

Vor diesem nicht unproblematischen terminologischen Hintergrund soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, eine mittlere Linie zwischen engem (juristischen) und weitem (historischen) Verfassungsbegriff aufzusuchen. Die Zielvorgabe lautet, diejenigen Wirkungsgeflechte von Staat und Gesellschaft aus dem politisch-sozialen „Gesamtgefüge“ herauszudestillieren, mit denen sich das Verhältnis zwischen **Verfassung im empirischen Sinn und Verfassung im normativen Sinn** exemplarisch und prägnant beschreiben lässt. Gefragt wird vor allem nach Kompatibilität und Inkompatibilität bzw. – in Anlehnung an Dieter Grimm – nach „verfassungsausfüllender“, „verfassungsaushöhlender“ und „verfassungsdurchbrechender Verfassungswirklichkeit.“<sup>6</sup> In Anbetracht eines von Land zu Land unterschiedlichen, für die europäische Ebene jedoch noch ganz unbefriedigenden Forschungsstands kann für die Zwecke dieses Studienbriefs indes nur ein erster, lückenhafter Annäherungsversuch in die gewünschte Richtung angeboten werden. Eine weitere Einschränkung besteht darin, dass die staatliche und gesellschaftliche Ebene nicht, wie es ideal wäre, gleichrangig behandelt werden, sondern unser Zugriff mehr vom staatlich-institutionellen denn vom gesellschaftlichen Standpunkt aus erfolgt.<sup>7</sup> Der Schwerpunkt des

4 Vgl. Carl Schmitt, Verfassungslehre, Berlin 8. Aufl. (Ndr. auf Basis der 1928 erschienenen 1. Aufl.) 1993; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850, Stuttgart u.a. 1960, S. VII.

5 Max Weber, zit. nach Gangolf Hübinger, Staatstheorie und Politik als Wissenschaft im Kaiserreich: Georg Jellinek, Otto Hintze, Max Weber, in: J. Gebhardt/R. Schmale-Bruns (Hg.), Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften, Baden-Baden 1988, S. 143 ff., hier: S. 158.

6 Vgl. Dieter Grimm, Die Zukunft der Verfassung, Frankfurt a.M. 1991, S. 18.

7 Insofern bewegen wir uns eher im Fahrwasser Hintzes denn Webers, denn während Hintze nach J. Kocka „quasi auf Beamtenart“ überwiegend „vom Staat, vom Politischen [...] her dachte“, habe Weber „die staatlichen Organe und Entscheidungen primär [...] in ihrer Abhängigkeit von und ihrer Funktion für eine heterogene, konfliktgeladene Gesellschaft zu erfassen versucht.“ Jürgen Kocka, Otto Hintze und Max Weber. Ansätze zum Vergleich, in: W. J. Mommsen/W. Schwentker (Hg.), Max Weber und seine Zeitgenossen, Göttingen-Zürich 1988, S. 403-416, hier: S. 410.

Studienkurses liegt dabei auf Beispielen, die die zentralstaatliche Ebene betreffen und teilweise das Wahlrecht, die Grundrechte und die Debatten um das Recht mit einbeziehen.<sup>8</sup>

Nach Lektüre und Bearbeitung dieses Kurses sollten Sie in der Lage sein, den Gang der europäischen Verfassungsgeschichte zwischen 1689/1789 und 1914/18 in seinen Grundlinien nachzuzeichnen. Dabei geht es weniger um eine flächendeckende Aufzählung der europäischen Verfassungsstaatlichkeit in all ihren Ausprägungen; vielmehr sollen Sie deren Grundtypen erfassen und anhand exemplarischer Ausprägungen (Beispielländer) in ihren spezifischen Merkmalen, Ähnlichkeiten und Unterschieden veranschaulichen lernen.

Lernziele

Für die Prüfung ist über den Studienkurs hinaus keine weitere Pflichtlektüre vorgesehen. Zur Vertiefung können aber die in nachfolgender Auswahlbibliographie genannten Titel herangezogen werden. Die am Ende einzelner Kapitel platzierten Übungsaufgaben müssen nicht bearbeitet und sollen nicht an die Kursbetreuer gesendet werden. Ihre Bearbeitung zu eigenen Übungszwecken und als Anregung für den Austausch in den Foren der moodle-Lernumgebung wird jedoch empfohlen.

Lektürehinweis

---

<sup>8</sup> Der zuvor beschriebene Verfassungsbegriff deckt sich in weiten Teilen mit der heutigen Begrifflichkeit des öffentlichen Rechts und dessen Anwendung und Auswirkung in der Gesellschaft. Er umfasst selbstverständlich deutlich mehr sachliche Bereiche wie z.B. die Verwaltung, Justiz, das Militär oder die Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung; zur Anwendungsmöglichkeit des Verfassungsbegriffs auf insgesamt zwölf Teilbereiche vgl. Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch/Werner Daum, Einleitung, in: dies. (Hg.), Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 1: Europa um 1800, Bonn 2006, S. 7-18.

## 1.2 Auswahlbibliographie

Die nachfolgende Auswahlbibliographie bietet Literaturangaben zur Geschichte der Verfassungsgeschichtsschreibung (und des Verfassungsbegriffs) und führt sodann einige Standardwerke zur europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie zur europäischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf. Die genannten Werke sollten in Universitäts- und Fachbibliotheken für Sie leicht zugänglich sein. Sie dienen zur optionalen Vertiefung des in diesem Kurs vermittelten Stoffes und stellen keine prüfungsrelevante Pflichtlektüre dar.

### 1.2.1 Geschichte der Verfassungsgeschichte

**Böckenförde**, Ernst-Wolfgang, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert, Berlin 1961.

**Boldt**, Hans, Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte, Düsseldorf 1984.

**Grothe**, Ewald, Zwischen Geschichte und Recht. Deutsche Verfassungsgeschichtsschreibung 1900-1970, München 2005.

**Koselleck**, Reinhart, Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung, in: Quaritsch, Helmut (Red.), Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31.3.1981 (= Der Staat, Beiheft 6), Berlin 1983, S. 7 – 46.

**Mohnhaupt**, Heinz/**Grimm**, Dieter, Verfassung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhard (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 831-899.

### 1.2.2 Standardwerke zur europäischen Geschichte

– *Epochal übergreifend* –

**Bussmann**, Walter, Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts (= Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 5), Stuttgart 1981.

**Craig**, Gordon A., Geschichte Europas im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1 (1815–1914), München 1978.

**Hobsbawm**, Eric J., Europäische Revolutionen 1789 bis 1848, Zürich 1962.

**Kaelble**, Hartmut, Wege zur Demokratie. Von der Französischen Revolution zur Europäischen Union, Stuttgart u.a. 2001.

**Weis**, Eberhard, Der Durchbruch des Bürgertums 1776 – 1847 (= Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4), Frankfurt a.M. u.a. 1978.

**Schulze**, Hagen, Staat und Nation in der europäischen Geschichte (= Europa bauen), München 1994.

**Schulze**, Hagen, Phoenix Europa. Die Moderne. Von 1740 bis heute (= Siedler Geschichte Europas), Berlin 1998.

– *Um 1800* –

**Fehrenbach**, Elisabeth, Vom Ancien Régime bis zum Wiener Kongress, München 4. Aufl. 2001.

**Godechot**, Jacques, La Grande Nation. L'expansion révolutionnaire de la France dans le monde de 1789 à 1799, Paris 2. Aufl. 1983.

**Reichardt**, Rolf E., Das Blut der Freiheit. Französische Revolution und demokratische Kultur, Frankfurt a.M. 1998, S. 257–334.

– *1815-1850* –

**Brandt**, Hartwig, Europa 1815-1850. Reaktion – Konstitution – Revolution, Stuttgart 2002.

**Langewiesche**, Dieter, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815 – 1849, München 5. Aufl. 2007.

**Mommsen**, Wolfgang J., 1848. Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830-1849, Frankfurt a.M. 1998.

– *1850-1914/18* –

**Fisch**, Jörg, Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850-1914 (= Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 8), Stuttgart 2002.

**Gall**, Lothar, Europa auf dem Weg in die Moderne 1850-1890, München 4. Aufl. 2003.

**Görtemaker**, Manfred, Geschichte Europas 1850-1918, Stuttgart 2002.

**Schöllgen**, Gregor, Das Zeitalter des Imperialismus, München 4. Aufl. 2000.

### 1.2.3 Europäische Verfassungsgeschichte

**Anderson**, Eugene Newton/**Anderson**, Pauline R., Political institutions and social change in continental Europe in the nineteenth century, Berkeley 1967.

**Bader-Zaar**, Birgitta, Das Frauenwahlrecht. Zur Geschichte seiner Einführung im Vergleich – Großbritannien, Deutschland, Österreich, Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika (= L'Homme Schriften 3.), Wien-Köln (vorauss. 2010).

**Becker**, Hans-Jürgen (Hg.), Zusammengesetzte Staatlichkeit in der Europäischen Verfassungsgeschichte, Berlin 2006.

**Best**, Heinrich/**Cotta**, Maurizio (Hg.), Parliamentary representatives in Europa 1848-2000: legislative recruitment and careers in eleven European countries, Oxford 2000.

**Beyme**, Klaus von, Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa, München 2. Aufl. 1973.

- Birtsch**, Günther (Hg.), Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848, Göttingen 1981.
- Brandt**, Peter/**Kirsch**, Martin/**Schlegelmilch**, Arthur (Hg.), Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 1: Europa um 1800, Bonn 2006.
- Brandt**, Peter/**Schlegelmilch**, Arthur/**Wendt**, Reinhard (Hg.), Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. "Verfassungskultur" als Element der Verfassungsgeschichte, Bonn 2005.
- Büsch**, Otto /**Steinbach**, Peter (Hg.), Vergleichende europäische Wahlgeschichte. Eine Anthologie, Beiträge zur historischen Wahlforschung vornehmlich West- und Nordeuropas, Berlin 1983.
- Büsch**, Otto (Hg.), Wählerbewegungen in der europäischen Geschichte, Berlin 1980.
- Duverger**, Maurice, Demokratie im technischen Zeitalter. Das Janusgesicht des Westens, München 1973.
- Fenske**, Hans, Der moderne Verfassungsstaat: eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 2001.
- Margarete **Grandner**/Wolfgang **Schmale**/Michael **Weinzierl** (Hg.), Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken, Wien-München 2002.
- Hammer**, Karl/**Hartmann**, Peter Claus (Hg.), Le Bonapartisme/Der Bonapartismus, Phénomène historique et mythe politique/Historisches Phänomen und politischer Mythos, München 1977.
- Hattenhauer**, Hans, Europäische Rechtsgeschichte, Heidelberg 1992.
- Kirsch**, Martin, Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert. Der monarchische Konstitutionalismus als europäischer Verfassungstyp – Frankreich im Vergleich, Göttingen 1999.
- Kirsch**, Martin/**Schiera**, Pierangelo (Hg.), Denken und Umsetzung des Konstitutionalismus in Deutschland und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1999.
- Kirsch**, Martin/**Schiera**, Pierangelo (Hg.), Verfassungswandel um 1848 im europäischen Vergleich, Berlin 2001.
- Kirsch**, Martin/**Kosfeld**, Anne G./**Schiera**, Pierangelo (Hg.), Der Verfassungsstaat vor der Herausforderung der Massengesellschaft. Konstitutionalismus um 1900 im europäischen Vergleich, Berlin 2002.
- Krüger**, Peter, Das unberechenbare Europa: Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zur Europäischen Union, Stuttgart 2006.
- Langewiesche**, Dieter, Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008.
- Loock**, Hans-Dietrich/**Schulze**, Hagen (Hg.), Parlamentarismus und Demokratie im Europa des 19. Jahrhunderts, München 1982.
- Manca**, Anna G./**Brauneder**, Wilhelm (Hg.), L'istituzione parlamentare nel XIX secolo. Una prospettiva comparata /Die parlamentarische Institution im 19. Jahrhundert. Eine Perspektive im Vergleich /Una prospettiva comparata, Berlin 2000.

- Manca, Anna G./Lacchè, Luigi** (Hg.), *Parlament und Verfassung in den konstitutionellen Verfassungssystemen Europas. Parlamento e Costituzione nei sistemi costituzionali europei ottocenteschi*, Berlin 2003.
- Manca, Anna G./Rugge, Fabio** (Hg.), *Repräsentative Regierung und führende Beamte (19.-20. Jahrhundert)/Governo rappresentativo e dirigenze amministrative (secoli XIX-XX)*, Berlin 2008.
- Rausch, Heinz** (Hg.), *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung*, Darmstadt 1980.
- Paulmann, Johannes**, *Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg*, Paderborn u.a. 2000.
- Raphael, Lutz**, *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2000.
- Reinhard, Wolfgang**, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Romanelli, Raffaele** (Hg.), *How did they become voters? The history of franchise in modern European representation*, Den Haag 1998.
- Rokkan, Stein**, *Staat, Nation und Demokratie in Europa. Die Theorie Stein Rokkans aus seinen gesammelten Werken rekonstruiert und eingeleitet von Peter Flora*, Frankfurt a.M. 2000.
- Schulze, Reiner** (Hg.), *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 3)*, Berlin 1991.
- Schlegelmilch, Arthur**, *Die Alternative des monarchischen Konstitutionalismus. Eine Neuinterpretation der deutschen und österreichischen Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Bonn 2009.
- Sternberger, Dolf/Vogel, Bernhard** (Hg.), *Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane, Bd. 1: Europa, 2 Hbde.*, Berlin 1969.
- Tilly, Charles**, *Contention and Democracy in Europe 1650–2000*, Cambridge 2004.
- Vorländer, Hans**, *Die Verfassung. Idee und Geschichte*, München 2. Aufl. 2004.
- Wende, Frank** (Hg.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa*, Stuttgart 1981.
- Wolgast, Eike**, *Geschichte der Menschen und Bürgerrechte*, Stuttgart 2009.

#### 1.2.4 Quellensammlungen

- Brandt, Peter/Kirsch, Martin/Schlegelmilch, Arthur** (Hg.), *Quellen zur europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, CD-ROM 1: Europa um 1800, CD-ROM 2: Europa 1814-1847*, Bonn 2004-2010.
- Dippel, Horst** (Hg.), *Constitutions of the world from the late 18th century to the middle of the 19th century: sources on the rise of modern constitutionalism*, München 2005ff.

**Franz**, Günther (Hg.), Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung, Darmstadt 3. Aufl. 1975.

**Gosewinkel**, Dieter/**Masing**, Johannes (Hg.), Die Verfassungen in Europa 1789-1945, München 2006.

**Schulze**, Hagen /**Paul**, Ina Ulrike (Hg.), Europäische Geschichte. Quellen und Materialien, München 1994.

**Willoweit**, Dietmar/**Seif**, Ulrike (Hg.), Europäische Verfassungsgeschichte, München 2003.